

Richtlinie für die Aufnahme in die OL-Talentgruppe GR

0. Voraussetzung

Der Athlet/die Athletin ist Clubmitglied in einem dem BüOLV angehörigen OL-Verein oder hat Wohnsitz im Kanton Graubünden.

1. Motivation

Der Athlet/die Athletin hat Spass und ist motiviert OL leistungsorientiert zu betreiben. Er/sie will im OL weiterkommen und setzt sich dafür ein.

2. Trainingsumfang

Der Athlet/die Athletin trainiert nach den aktuellen Trainingsempfehlungen im Nachwuchsförderkonzept von Swiss Orienteering.

3. Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt mittels **Empfehlung der Nachwuchsbetreuung** im Verein oder des Bewertungssystems PISTE und der Bewerbung des Athleten.

4. PISTE

Die Kriterien folgen dabei den Empfehlungen des Nachwuchsförderkonzepts SOLV. Die Gesamtpunktzahl setzt sich aus der individuellen Wettkampfleistung, Resultaten aus den Leistungstests, der Leitungsentwicklung, der psychologischen Voraussetzungen und der Athletenbiographie zusammen. Deren Gewichtung erfolgt altersangepasst unterschiedlich.

Als Bestätigungsschwelle für Folgejahre gilt nachfolgender Punktwert:

≥ 200 Punkte

5. Alter

12-20 Jahre

6. Disziplin

Der Athlet/die Athletin hält sich an die Weisungen der Leiter. Verweise können ausgesprochen werden. Ein wiederholter Verweis führt automatisch zum Ausschluss aus dem Fördergefäss.

Ausnahmeregelungen

Besondere Talente können bei ausreichender Qualifikation und Selbständigkeit bereits jünger in das beschriebene Fördergefäss aufgenommen werden.

Verletzungsbedingte oder gesundheitliche Einschränkungen können bei einem Aufnahmeentscheid berücksichtigt werden.

Angebote

Einzelne Anlässe können auch für eine speziell definierte Zielgruppe (z.B. ≥ 250 PISTE-Punkte) ausgeschrieben werden.

Aufnahmegremium

- 1 Mitglied Vorstand Bündner OL Verband (BüOLV)
- Leiter/Koordinator OL-Talentgruppe GR
- Nachwuchsbetreuer aus dem jeweiligen Verein

Chur, den 09. Dezember 2016
Bündner OL Verband (BüOLV)